



2017/2226(INI)

20.2.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der
Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2018“
(2017/2226(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Iskra Mihaylova

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die europäische Wirtschaft in den letzten 18 Quartalen Anzeichen der Erholung gezeigt hat, da das Wachstum in den Mitgliedstaaten positiv und anhaltend ist und die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit der Krise gesunken ist; hebt jedoch hervor, dass es auch nach den aktuellen Ergebnissen des Wohlstands-Index der OECD eindeutige und tiefe Kluften zwischen Gesellschaften und Einzelpersonen in Bezug auf Bildungsstand, Einkommen, Wohlstand, Alter und Geburtsort gibt; stellt fest, dass diese Ungleichheiten, insbesondere die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und die Armut, in mehreren Regionen, in denen der Aufschwung weiterhin schleppend verläuft, immer noch auf dem Niveau der Krise sind; weist in diesem Zusammenhang ferner auf das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit mit ihren bedauerlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen hin; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass Menschen unter 25 Jahren besonders stark betroffen sind und die Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit bei ihnen um 60 % höher liegt als bei den 25- bis 54-jährigen; betont, wie wichtig die Verlängerung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf den Zeitraum 2017–2020 und die Aufstockung ihres Haushalts um 1,2 Mrd. EUR ist;
2. betont daher, dass weiter gehende Konvergenz und Inklusion gefördert werden müssen; begrüßt es, dass die Kommission anerkennt, dass es eine Dynamik gibt, die einer fortgesetzten Erholung durch Wirtschaftswachstum, soziale Konvergenz, Strukturreformen und territorialen Zusammenhalt förderlich ist, und dass sie von ihrem Sparkurs der Vergangenheit abrückt; betont, dass die Europäische Union in ihrer Gesamtheit zur Förderung ihrer allgemeinen harmonischen Entwicklung Maßnahmen erarbeiten und umsetzen sollte, durch die ihr wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt gestärkt wird und die darauf abzielen, die Unterschiede zwischen den Entwicklungsständen der einzelnen Regionen zu verringern und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen anzugehen, insbesondere in den Regionen der EU mit geringem Einkommen und geringem Wachstum (strukturschwache Regionen); weist darauf hin, dass eine allumfassende qualitative Transformation des bestehenden Policy-Mix benötigt wird, bei der der dringend erforderlichen Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen Grundsätze und Rechte Vorrang eingeräumt wird; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kohäsionspolitik im Zeitraum nach 2020 mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet werden muss, und fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen; stellt fest, dass Investitionen in Innovation, Bildung und neue Kompetenzen erforderlich sind, um die Produktivität zu steigern, was eine der Voraussetzungen für höheres Wachstum ist;
3. begrüßt die Optimierung und Schwerpunktsetzung der länderspezifischen Empfehlungen; ist jedoch besorgt angesichts der uneinheitlichen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den einzelnen Politikbereichen und Ländern; erinnert an die Bedeutung eines synergetischen Ansatzes bei der Nutzung aller verfügbaren EU-Mittel und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eng

zusammenarbeiten und das Verfahren abzustimmen, um Unterstützung für stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Steigerung von Investitionen, Beschäftigung und Wachstum sicherzustellen und die potenzielle unterstützende Rolle lokaler und regionaler Behörden bei diesem Verfahren anzuerkennen; betont, dass Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und eine weitere Vereinfachung der Verwendung von EU-Mitteln benötigt werden, da sich ein wesentlicher Teil der länderspezifischen Empfehlungen 2017 auf Probleme mit der Verwaltungskapazität bezog; betont, dass die länderspezifischen Empfehlungen die Besonderheiten der Mitgliedstaaten besser widerspiegeln sollten; betont, dass stärkere Synergien zwischen dem EU-Haushalt und den Haushalten der Mitgliedstaaten benötigt werden, um die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts zu verwirklichen und die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen;

4. betont, was für eine wichtige Rolle die Kohäsionspolitik als wichtigste Politik für öffentliche Investitionen, Wachstum und Entwicklung im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum für den Aufschwung spielt; erinnert daran, dass die Kohäsionspolitik zwischen 2015 und 2017 Mittel in Höhe von 8,5 % der staatlichen Investitionen in der Europäischen Union bereitgestellt hat – eine Zahl, die auf 41 % steigt, wenn man die letzten 13 Mitgliedstaaten betrachtet, die der EU seit 2004 beigetreten sind, und in sieben Mitgliedstaaten bei über 50 % liegt; ist der Ansicht, dass dafür im zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen mindestens eine ähnliche Haushaltsausstattung beibehalten werden sollte; vertritt jedoch die Auffassung, dass das Zusammenwirken dieser Politik mit dem Europäischen Semester die Verwirklichung ihrer eigentlichen Ziele, wie sie in den Verträgen festgelegt sind – einschließlich der territorialen Dimension –, nicht behindern sollte, während ein solches Zusammenwirken ausgewogen sein und die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) fördern und den Multiplikatoreffekt der Ausgaben für die Kohäsionspolitik und ihren Beitrag zu nachhaltigem und integrativem Wachstum, das der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und sozialer Entwicklung förderlich ist, weiter steigern sollte; hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, die lokalen und regionalen Behörden bei der Festlegung der Parameter des Europäischen Semesters einzubeziehen; weist darauf hin, dass bei der Festlegung der Tätigkeiten und Projekte, die aus den ESI-Fonds finanziert werden sollen, mehr Flexibilität erforderlich ist und sie mit jährlich festgelegten länderspezifischen Empfehlungen und Jahreswachstumsberichten verknüpft werden sollten;
5. betont, dass die ESI-Fonds schneller umgesetzt werden müssen, da sie ein äußerst wichtiges Instrument für Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen und so wichtige Unterstützung für einzelstaatliche Investitionsstrategien bieten und zu einschlägigen Strukturreformen beitragen; fordert die Mitgliedstaaten auf, stärkere Koordinierungs- und Planungsstrukturen und Regelungsrahmen sowie effizientere öffentliche Verwaltungen zu schaffen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, damit sie effektiver und effizienter genutzt werden können; fordert die Kommission außerdem auf, den Mitgliedstaaten mit allen verfügbaren Instrumenten und Ressourcen unter die Arme zu greifen, um das Risiko eines Abrückens von den Zusagen sowie ein Auflaufen von Zahlungsrückständen zu vermeiden;

6. begrüßt es, dass die Laufzeit und der Umfang des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) bis 2020 ausgeweitet wurden, um zur Steigerung von Investitionen beizutragen, Unterbrechungen bei der Finanzierung zu verhindern und Projektträgern zu versichern, dass sie auch nach dem anfänglichen Investitionszeitraum noch Projekte planen können; betont, dass Komplementaritäten und Synergien zwischen ESI-Fonds, dem EFSD und anderen Finanzinstrumenten sowie mit den horizontalen Gemeinschaftsprogrammen benötigt werden, auch wenn die ESI-Fonds das wichtigste Investitionsinstrument der EU bleiben sollten; fordert nachdrücklich, dass bei der Umsetzung des EFSD stärker auf territoriale Ausgewogenheit geachtet wird, sodass er zu einer harmonischen Entwicklung der EU beiträgt und eine weitere Zunahme der Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Menschen verhindert wird; erinnert daran, dass mit Projekten im Rahmen des verlängerten EFSD weiterhin auf suboptimale Investitionssituationen und Marktlücken eingegangen werden sollte; fordert, dass die territoriale Verteilung der Investitionen ausgewogener gestaltet und die Inanspruchnahme in weniger entwickelten Regionen gestärkt wird; betont daher, dass es in diesem Zusammenhang dringend erforderlich ist, die Kombination des EFSD mit anderen EU-Finanzierungsquellen zu erleichtern;
7. betont die Rolle des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) für die Förderung von maßgeschneiderter Unterstützung, damit den Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer Reformen im Hinblick auf die Stärkung der Kohäsion geholfen wird, wobei die EU-Rechtsvorschriften zeitnah angewendet und EU-Mittel effizienter und effektiver genutzt werden; betont, dass die bisherige Erfahrung lehrt, dass viele Mitgliedstaaten Unterstützung im Rahmen des Programms beantragt haben und dass die Anträge auf Unterstützung sich auf alle unterstützten Politikbereiche verteilen; fordert die Kommission auf, bei der Umsetzung des Programms im jährlichen Überwachungsbericht für uneingeschränkte Transparenz bezüglich der konkreten Ergebnisse einzelner Projekte zu sorgen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass einschlägige Strukturreformen auf allen staatlichen Ebenen ermittelt und umgesetzt werden müssen und die Bürokratie im Zusammenhang mit laufenden Investitionen abgebaut werden muss, damit die Umsetzung der ESIF und die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen verbessert werden;
8. betont, dass Sicherheit bezüglich der Ressourcen für die Finanzierung des SRSP für den Zeitraum nach 2020 bestehen muss und dass diese Ressourcen nicht von den Zielen und Zwecken der ESI-Fonds abgezogen werden dürfen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.2.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 7 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mercedes Bresso, Steeve Briois, Andrea Cozzolino, Raymond Finch, John Flack, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Krzysztof Hetman, Ivan Jakovčić, Constanze Krehl, Sławomir Kłosowski, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Andrey Novakov, Paul Nuttall, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Ángela Vallina, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniel Buda, Andor Deli, Ivana Maletić, Urmas Paet, Tonino Picula, Georgi Pirinski, Bronis Ropè, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Eleonora Evi, Anna Hedh, Bogdan Brunon Wenta

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

31	+
ALDE	Ivan Jakovčić, Iskra Mihaylova, Paet Urmas
ECR	John Flack, Sławomir Kłosowski, Mirosław Piotrowski, Ruža Tomašić
PPE	Daniel Buda, Andor Deli, Krzysztof Hetman, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Stanislav Polčák, Fernando Ruas, Ramón Luis Valcárcel Siso, Bogdan Brunon Wenta, Milan Zver, Lambert van Nistelrooij
S&D	Mercedes Bresso, Andrea Cozzolino, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Anna Hedh, Constanze Krehl, Louis-Joseph Manscour, Tonino Picula, Georgi Pirinski, Liliana Rodrigues, Monika Smolková, Kerstin Westphal
VERTS/ALE	Bronis Ropè

7	-
EFDD	Eleonora Evi, Raymond Finch, Paul Nuttall
ENF	Steeve Briois
GUE/NGL	Martina Michels, Ángela Vallina
PPE	Joachim Zeller

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung